

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 09.07.2013**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

stellv. Vorsitzender

Herr Holger Nolte

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Horst Grube

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Jörg Rodermund

bis 18:35 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Heinrich Christoph Rohde

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Vorsitzender

Norden

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratendes Mitglied gem. § 58 I; 11 GO

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und

BfB

zu Peckelsheim

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Hans-Werner Ohse	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Klaus Kugler-Schuckmann	UWB
Herr Rainer Hempelmann	UWB
Herr Bernd Hellermann	Amt für Verkehr
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Nicht anwesend:Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer	Beirat für Behindertenfragen
-------------------	------------------------------

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnung flexibel zu handhaben und Punkte vorzuziehen, wenn die eingeladenen Berichterstatter anwesend sind.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

---

**Zu Punkt 1      Mitteilungen****Zu Punkt 1.1      Spende des Rotary-Clubs zum Stadtjubiläum**

Frau Ritschel berichtet über die vom Rotary-Club angekündigte Spende zum 800-jährigen Jubiläum der Stadt Bielefeld im Jahr 2014. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, habe der Club angekündigt, auf dem Johannisberg eine „Bürgerterrasse“ auf dem historischen Rondell errichten zu lassen. Das Grundstück befinde sich im Eigentum des Bielefelder Schützenvereins. Das Park Inn Hotel sei ebenfalls in das Projekt involviert.

Frau Ritschel begrüßt ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement des Clubs. Sie bewertet es als positiv, dass sich durch die Neugestaltung des Johannisberges so viel privates Engagement entwickelt hat.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 1.2      Stadtradeln**

Frau Ritschel teilt mit, dass am 30.06.2013 die Aktion „Stadtradeln“ gestartet sei. Eine Anmeldung und Nacherfassung der gefahrenen Kilometer sei immer noch möglich. An Hand der aktuellen Auswertungen werde deutlich, dass Bielefeld erfolgreicher sei als im Vorjahr. Gegenüber 2012 habe sich die Teilnehmerzahl um 20 % auf derzeit insgesamt 1.880 Personen in Bielefeld erhöht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2      Anfragen**

keine

-.-.-

**Zu Punkt 3      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 3.1      Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

Drucksachennummer: 5429/2009-2014/1

Herr Meichsner verweist auf den folgenden Antrag der CDU-Fraktion, der bereits in der BV Mitte gestellt worden sei und hier nun wiederholt werden solle:

1. *Die Gremien nehmen das Ergebnis des Prüfauftrags zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.*
2. *Gerade in innerstädtischen Gebieten kann offen fließendes Wasser zu einer Steigerung der Lebensqualität beitragen. Bemühungen, verrohrten Bächen oder Flüssen wieder zu einem natürlichen Bett und Lauf zu verhelfen, sind deshalb grundsätzlich zu begrüßen.*
3. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt jedoch den nachfolgenden Gremien die minimierte Form einer Lutteroffenlegung in der Ravensberger Straße nicht weiter zu verfolgen, weil*
  - *der überwiegende Teil der Anwohnerinnen und Anwohner erhebliche Probleme hinsichtlich des allgemeinen Gebrauchs der Straße, des Verkehrs, der Sauberkeit und der mit der offenen ungesicherten Führung verbundenen Risiken aus der Erfahrung heraus erwarten und befürchten und deshalb eine Offenlegung strikt ablehnen.*
  - *bei der in einer Betonrinne geführten Lutter gegenüber einem Naturgewässer ein echter ökologischer Gewinn und die Steigerung der Aufenthaltsqualität nicht erreicht werden wird.*
  - *es sowohl unter Renaturierungsgesichtspunkten als auch dem Hochwasserschutz unvertretbar ist, den priorisierten Ausbau von Gewässern zugunsten einer minimierten Lutteroffenlegung zurückzustellen.*

- *eine vertretbare Lösung der technischen Probleme bei der Unterquerung der Hauptverkehrsstraßen zurzeit nicht gegeben ist.*
- *weder die vollständige Baukostenübernahme noch die Unterhaltungskosten gesichert sind.*

*4. Die Verlegung des Kanals als auch die der Versorgungsleitungen sind deshalb ohne Verschwenkungen durchzuführen.*

Er begründet den Antrag u.a. damit, dass das Starkregenereignis Ende Juni diesen Jahres gezeigt habe, dass die Stauteiche auch als solche unterhalten werden müssten. Es handele sich hier um Flächen, die bei Starkregen der Rückhaltung dienen sollen. Einem Artikel der Westfälischen Zeitung vom 29.04.1911 könne man entnehmen, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Anlegung der Stauteiche die Wasserbewirtschaftung bis zur Heeper Mühle geregelt worden sei. Des Weiteren sei aus seiner Sicht noch die Frage nach einem Regenrückhaltebecken im Zusammenhang mit der Luttersanierung ungelöst. Er vermutet, dass ein solches evtl. entbehrlich sein könne, wenn die Stauteiche entschlammt würden.

Außerdem seien die finanziellen Auswirkungen für eine Offenlegung nicht vertretbar.

Herr Schmelz stimmt der Vorlage zu, da ein offenes Gewässer innerhalb der Stadt zur Steigerung der Lebensqualität beitrage. Des Weiteren begrüßt er das bürgerschaftliche Engagement des Vereins, der die Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 eingehalten habe.

Frau Wahl-Schwentker begrüßt den gegenwärtigen Stand der Planungen und kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Sie meint, dass die sich jetzt bietende Gelegenheit zur Lutter-Freilegung genutzt werden solle. Die von Herrn Meichsner angeführten Kritikpunkte können aus ihrer Sicht vernachlässigt werden. Gleichwohl halte sie es für wichtig, die Bedenken der Anwohner ernst zu nehmen und Lösungen anzubieten. Die Kostenfrage sei geklärt. Klar sei, dass die Maßnahme nur durchgeführt werde, wenn der Verein die erforderlichen Gelder aufbringen könne.

Herr Hahn befürwortet ebenfalls die vom Verein geplante Maßnahme, da damit der Stadt ein Teil des ursprünglichen Charakters zurückgegeben werden könne und die Aufenthaltsqualität in dem Bereich verbessert werde. Er hält es für wichtig, das bürgerschaftliche Engagement des Vereins Pro Lutter zu würdigen. Zu den Bedenken der Anwohner meint er, dass es diese auch bei der Offenlegung des Teilstücks am Gymnasium am Waldhof gegeben habe. Die Bedenken hätten sich inzwischen zerstreut.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass das Hochwasser nicht im Zusammenhang mit der Luttersanierung bzw. Offenlegung stehe. Die Regenrückhaltung sei unabhängig von der Offenlegung erforderlich. Er kündigt an, der Vorlage zuzustimmen, um der Straße wieder den Charakter einer Spielstraße zu geben.

Frau Brinkmann teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese ebenfalls der

Vorlage zustimmen werde.

Frau Ritschel stellt klar, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Offenlegung der Lutter und dem Bau eines Regenrückhaltebeckens gebe. Dieses müsse auch gebaut werden, wenn die Stauteiche ausgebaggert werden. Zur Finanzierung erläutert sie, dass nach dem derzeitigen Stand das Land genügend Fördergelder für Maßnahmen der Gewässerrenaturierung bereit halte, so dass durch die Förderung dieser Maßnahme nicht zu erwarten sei, dass Fördergelder für andere Maßnahmen verloren gehen. Ein Problem sei allerdings, dass der Planungsprozess, die Bauleitung und die Ausschreibung durch das Umweltamt durchgeführt werden müssten und das Personal begrenzt sei. Hierzu sollen noch Gespräche mit dem Verein Pro Lutter geführt werden.

Frau Wahl-Schwentker schlägt vor, Ziffer 2 des Beschlusstextes um den folgenden Satz zu ergänzen:

*Dabei beteiligt sich die Stadt Bielefeld nicht an dieser Finanzierung.*

Herr Meichsner macht deutlich, dass sich die Stadt zumindest durch die Eigenleistungen beteiligen würde. Im Übrigen entstehen für die Stadtwerke durch Verschwenkungen höhere Kosten. Des Weiteren bittet er um Klärung, bis wann die Freilegung abgeschlossen sein soll. Er hält die ermittelten Folgekosten für die Unterhaltung für kritisch, da schon jetzt in vielen Bereichen die Standards mit erkennbaren Folgen reduziert worden seien.

Herr Wörmann erläutert, wie es nach einem Beschluss der Gremien weitergehe. Zunächst müsse der Verein Pro Lutter Finanzierungszusagen einholen, die von der Verwaltung auf Belastbarkeit geprüft würden. Erst nach positiver Klärung der Finanzierung des Eigenanteils können Förderanträge an das Land gestellt und Ingenieuraufträge erteilt werden. Eine weitere Beteiligung der Gremien sei nach Fertigstellung der Planunterlagen vorgesehen. Zu den Deckungsmöglichkeiten für die Folgekosten teilt er mit, dass dieses für viele Projekte der Stadt wie etwa dem Johannisberg und dem Kesselbrink ein Problem sei. Da das Gesamtbudget voraussichtlich gleich bleibe, müssten die Folgekosten wohl über eine Reduzierung der Standards aufgefangen werden.

Frau Ritschel ergänzt, dass die Pflegekosten, die durch die Offenlegung anfallen, aus dem Bereich der Gewässerunterhaltung (Umweltamt) finanziert werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

- somit abgelehnt –

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden, in Nr. 2 des Beschlusstextes um Satz 2 ergänzten,

**Beschluss:**

1. Der AfUK nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.
2. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter durchgeführt, sobald die Finanzierung für die Offenlegung gesichert ist. Dabei beteiligt sich die Stadt Bielefeld nicht an dieser Finanzierung.
3. Der AfUK empfiehlt die Umgestaltung der Ravensberger Str. zwischen Niederwall und Teutoburger Str. entsprechend der vorgelegten Planung als Grundlage auch für die weitere Detailplanung der Sanierungsmaßnahme verrohrte Lutter. Darin ist bereits eine Trasse für die Offenlegung der Lutter reserviert.
4. Der Offenlegung der Lutter von der Teutoburger Str. bis zum Stauteich 1 als Projekt des Vereins Pro Lutter wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Die Verlegung einer Zuleitung vom Waldhof soll mit der Bezirksregierung als Teil der Fördermaßnahme abgestimmt, vom Verein Pro Lutter geplant und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zuleitung obliegt allein dem Verein Pro Lutter.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

keine

---

**Zu Punkt 5**

**4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5251/2009-2014

Herr Wörmann weist darauf hin, dass die Vorlage vom Umweltamt stamme, die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes aber weitgehend vom UWB geliefert worden seien. Dies liege an der Zuständigkeitsordnung innerhalb einer kreisfreien Stadt. Der UWB sei im Bereich Abfall sehr gut

aufgestellt. Als sehr positives Beispiel hebt er die Leistungen der Wertstoffhöfe hervor. Eine wichtige Zukunftsherausforderung sei aber auch die Abfallvermeidung, die den Recyclinggedanken noch konsequenter auslege und bereits bei der Produktentwicklung die vollständige spätere Nutzbarkeit der Materialien berücksichtige. Er erinnert an das Thema „Cradle to Cradle“, zu dem in den Gremien bereits berichtet worden sei und zu dem der Haupt- und Beteiligungsausschuss am 21.07.2011 beschlossen habe, dass für einzelne Elemente von „Cradle to Cradle“ bei Grundstücksverhandlungen für Gewerbeansiedlungen im B-Plangebiet Niedermeiers Feld nachdrücklich geworben werden soll. Er schlägt dem Ausschuss vor, sich hierüber zu gegebener Zeit bereichten zu lassen.

Herr Schmelz ergänzt zu der Thematik „Cradle to Cradle“, dass damit verbunden sei, Produkte so herzustellen, dass eine Zerlegung und anschließendes Recycling möglich seien und somit keine Abfälle mehr entstehen. Er wünscht, dieses im zukünftigen Abfallwirtschaftskonzept zu integrieren.

Herr Hahn hält die Abfallwirtschaft in Bielefeld für vorbildlich und gut. Trotzdem fehle ihm noch der Gedanke zur verstärkten Wiederverwertung. Er kritisiert, dass der Kompost nach Gütersloh transportiert wird. Die Einführung der Wertstofftonne im nächsten Jahr wird ausdrücklich begrüßt. Hierzu wünscht er einen zeitnahen Bericht vom UWB.

Herr Meichsner fragt, welche Abfälle in die neue Gelbe Tonne gehören. Er meint, dass viele Bürger für die neue Tonne keinen Platz hätten. Des Weiteren bittet er um Klärung, ob durch gewerbliche Sammlungen die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungskonzeptes gefährdet werde und in welchem Moment gewerbliche Müllsammlungen verboten würden. Er verweist darauf, dass viele Bürger auf die Abholung des Mülls angewiesen seien.

Herr Stiesch kritisiert die hohen Abfallmengen, die durch Verpackungsmaterial entstehen.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass Plastik, Metalle und Leichtverpackungen in die gelbe Tonne gehören. Elektrokleingeräte gehörten nicht hinein, da es bei der Trennung Probleme gebe. Es sei angedacht, Sammelmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden, z.B. den Bürgerberatungen, einzurichten.

Er weist darauf hin, dass die erweiterte Wertstoffsammlung ab 2015 bundesweit vorgeschrieben sei. Bielefeld werde mit der gelben Tonne bereits ein Jahr eher starten. Der UWB werde zur Platzproblematik eine zusätzliche Beratung anbieten.

Zum Thema „gewerbliche Sammlungen“ teilt er mit, dass es derzeit keine gegenseitige Konkurrenz gebe und die bestehenden Systeme funktionieren. Das Vertrauen der Bürger zu den privaten Sammlern sei abnehmend, so dass die Tendenz derzeit rückläufig sei.

Für die Kompostierung gebe es leider in Bielefeld keine geeignete Lösung. Herr Kugler-Schuckmann hält es für vertretbar, den Kompost zum Kompostwerk in Gütersloh, das auch über eine Biogasanlage verfüge, zu transportieren.

Über die Erfahrungen mit der Wertstofftonne werde in den politischen

Gremien frühestens nach einem Jahr berichtet.

Zu den hohen Abfallmengen weist Herr Kugler-Schuckmann darauf hin, dass Bielefeld mit anderen Großstädten etwa gleich liege. Die Abfallmengen würden in Kommunen und Landesbehörden unterschiedlich erfasst und dokumentiert, so dass Vergleiche auch problematisch sein könnten. Bielefeld sei sehr konsequent in der Dokumentation der Abfallströme.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob man den Abfall vom Wertstoffhof auch mitnehmen dürfe, teilt Herr Kugler-Schuckmann mit, dass die Recyclingbörse alle verwertbaren Stoffe vom Wertstoffhof erhalte und es somit nicht vorgesehen sei, dass Bürger etwas mitnehmen.

Der Ausschuss fasst sodann den folgenden

**Beschluss:**

Die 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird gemäß Anlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Konzept zur Containersammlung von Altkleidern u. Altschuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld und 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse u. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.11**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5424/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat zu beschließen, das bestehende Erfassungssystem mit den karitativen Einrichtungen beizubehalten und von einer Rekommunalisierung der Altkleider-/Altschuhsammlung in Bielefeld abzusehen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, das als **Anlage 1** beigefügte Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld zu beschließen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die als **Anlage 2** beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf

öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.--

## Zu Punkt 7

### **Bericht zum aktuellen Hochwasserereignis**

Herr Wörmann leitet in die Thematik ein. Er macht deutlich, dass in der Berichterstattung und in der Diskussion häufig irreführende Auffassungen vertreten würden, wenn z. B. die Verschlammung der Teiche als eine Ursache für Hochwasserschäden angesehen würde. Verfügbares Volumen für die Aufnahme von Hochwasser existiere grundsätzlich nur oberhalb eines Wasserspiegels. Die Stauteiche könnten beispielsweise nur dann einen Beitrag leisten, wenn der Wasserspiegel abgesenkt werde und möglichst zusätzlich eine Entschlammung stattfinde. Das Volumen dürfe aber nicht wieder mit Wasser gefüllt werden, sondern erst in dem Moment genutzt werden, wenn bei Starkregen die Spitze einer Hochwasserwelle zurückgehalten werden müsse, um unterhalb die Wasserstände um einige Zentimeter oder Dezimeter zu senken.

Herr Ohse berichtet mit Hilfe einer Folienpräsentation über das aktuelle sowie das Hochwasserereignis in 2012. Ursache waren die hohen Regenmengen, die nicht in der Lutter und im Kanalsystem schadlos abgeleitet werden konnten. Der Stadtteil Heepen sei als Unterlieger besonders betroffen gewesen. Herr Ohse stellt verschiedene Planungsansätze zur Regenrückhaltung im Bereich Heepen vor. Als Objektschutz sei der Bau eines Dammes am Leithenhof denkbar. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass sich dadurch für Unterlieger Nachteile ergeben können, da Retentionsraum verloren gehe. Als kurzfristige Gegenmaßnahmen habe man damit begonnen, die betroffenen Gewässer von Geschwemmsel zu befreien und die relevanten Gewässerstrecken zu sichern. Ebenfalls würden Schäden in und an den Gewässern und Rückhaltbecken gesichtet, dokumentiert und sukzessive beseitigt.

Herr Ohse weist darauf hin, dass die Stauteiche II und III derzeit einen Dauerstau ohne Drosselfunktion haben und somit nicht für eine Regenrückhaltung geeignet seien. Für die Einrichtung einer Rückhaltungsfunktion müsse Wasser dauerhaft abgelassen werden. Nach einer Entschlammung könne so ein Rückhaltevolumen von bis zu 77.000 m<sup>3</sup> geschaffen werden. Hierzu seien aber noch weitere Untersuchungen erforderlich.

Herr Meichsner meint, dass in den letzten Jahren zu wenig für den Hochwasserschutz getan worden sei und dass jetzt dringender Handlungsbedarf bestehe. Er fragt, ob u.a. am Gymnasium am Waldhof besondere Maßnahmen notwendig seien.

Frau Ritschel erläutert, dass die Entleerung der Stauteiche zur

Regenrückhaltung derzeit im Rahmen einer Ad-hoc-Maßnahme als Notlösung diskutiert werde – dies sei keine abschließende Gesamtlösung. Die geplante Regenrückhaltung im Zuge der Luttersanierung, die neben anderen Standorten am Waldhof denkbar sei, beziehe sich auf das Volumen, das durch die Sanierung der Lutter verloren gehe. Die aktuellen Ereignisse haben keinen Einfluss auf diese Maßnahme. Sie macht deutlich, dass es kein System gebe, das eine 100 %ige Sicherheit biete. Im Hochwasserschutz sei es nicht möglich, jede Eventualität einzuplanen.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass im Innenstadtbereich bautechnischer Hochwasserschutz eine große Rolle spiele. Vom aktuellen Hochwasserereignis seien 22 städtische Gebäude betroffen gewesen. Hier müsse im Einzelfall geprüft werden, ob Kellerschächte, Fenster oder Wanddurchbrüche sicherer gemacht werden könnten.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob die geplante Bebauung am Baderbach problematisch sein könne, teilt Herr Ohse mit, dass eine Bebauung an der Stelle die Hochwassersituation nicht verschlimmere.

Herr Grube macht deutlich, dass die Stauteiche für die Anwohner einen wichtigen Beitrag zur Naherholung leisten. Man müsse mit einer hohen Geruchsbelästigung rechnen, wenn das Wasser abgelassen wird. Gerade weil großer Handlungsbedarf bestehe, warnt er davor, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander auszuspielen.

Herr Kugler-Schuckmann berichtet aus der Sicht des UWB zu dem Regenereignis am 19. und 20. Juni diesen Jahres. Er teilt mit, dass das Wasser, das in das Gymnasium am Waldhof eingedrungen sei, eindeutig aus der Lutter stammte. Die Flutung der Unterführung zur OWD-Auffahrt habe gezeigt, dass diese Stelle für eine Regenrückhaltung nicht geeignet sei. Autofahrer hätten nicht rechtzeitig reagiert und mussten mit Booten von ihren Autos gerettet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

## Zu Punkt 8

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte des Obersees**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5841/2009-2014

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob der Obersee durch den Johannisbach gespült werde.

Herr Stiesch fragt nach den Möglichkeiten, Bußgelder bei Verstößen zu verhängen.

Herr Becker teilt mit, dass es keinen permanenten Durchlauf des Johannisbaches durch den Obersee gebe. Bei längeren Trockenperioden und damit verbundener Absenkung des Wasserspiegels bestehe die

Möglichkeit, Wasser aus dem Johannisbach einzuspeisen. Dann würden aber auch die Sedimente mit eingebracht.

Die Verhängung von Bußgeldern sei nicht möglich, da der Tatbestand nicht in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld verankert sei. Denkbar sei die Verhängung von Bußgeldern nur bei eklatanten Verstößen gegen das Abfallrecht; dies sei jedoch in der Beweisführung und in der personellen Umsetzung sehr viel schwieriger. Die Bezirksvertretungen hätten sich für die in der Vorlage genannten Maßnahmen ausgesprochen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die unter Nr. 1 bis Nr. 5 beschriebenen Maßnahmen sind so weit wie möglich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5977/2009-2014

Frau Ritschel entschuldigt sich für die kurzfristige Einbringung der Vorlage in die politischen Gremien. Im Zuge der Planungen für eine grundlegende Überarbeitung der Satzung sei übersehen worden, dass die Befristung in Kürze ende. Um nicht in einen satzungslosen Zustand zu gelangen, soll die Satzung zunächst für ein Jahr verlängert werden. Innerhalb dieses Jahres erfolge dann eine inhaltliche Überarbeitung. Sie berichtet, dass die Bezirksvertretungen – teilweise über eine Dringlichkeitsentscheidung – der Vorlage zugestimmt haben. Der Betriebsausschuss des UWB habe in erster Lesung beraten. Eine Entscheidung per Dringlichkeit solle noch vor der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Herr Meichsner äußert Bedenken gegen die vorgeschlagene Satzungsänderung, da aus seiner Sicht eine inhaltliche Überarbeitung überfällig sei. So erfolgten auf einigen Friedhöfen Baumbestattungen ohne entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretungen. Des Weiteren fehlten zeichnerische Darstellungen, wie z.B. zum islamischen Feld auf dem Sennefriedhof. Er mahnt, dass man sich mit der Überarbeitung nicht zu viel Zeit lassen solle. Er kündigt für seine Fraktion an, der Vorlage mit dieser Anmerkung zuzustimmen.

Frau Brinkmann bittet um einen Zwischenbericht über die weitere Entwicklung der Überarbeitung der Satzung.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.10.2008, veröffentlicht am 25.10.2008, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 9.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 9.1.1 Einrichtung eines Informationssystems auf dem Johannisberg**

(Beschluss des AfUK vom 18.06.2013 – TOP 7 – Drucksachen-Nr. 5713/2009-2014)

Herr Wörmann berichtet zu den Beschlüssen der BV Mitte und BV Gadderbaum, die erst nach der letzten Sitzung des AfUK getagt haben. Die BV Mitte habe am 27.06.2013 beschlossen, dass zur Tafel Nr. 5 als vierte Bedeutungsebene eingefügt werden solle: „Mahnmal gegen den Krieg“. Herr Wörmann teilt mit, dass er hierzu Kontakt zu dem Stifternachfahre des Denkmals aufgenommen habe. Dieser sei mit der Ergänzung nicht einverstanden, da es sich aus Sicht des Stifters um ein klassisches Denkmal handele. Im Sinne der historischen Begebenheiten solle man es auch so belassen.

Zur Tafel Nr. 12 habe die BV Mitte beschlossen, hinter „die Sänger“ folgendes einzufügen: „des Vereins Arion“. Hierzu habe Herr Wörmann in einer Festschrift zum 150 jährigen Jubiläum recherchiert, dass verschiedene Gesangsvereine beteiligt waren, so dass die alleinige Nennung von Arion nicht ganz korrekt sei. Da Herr Meichsner hierzu eine andere Auffassung vertritt, einigt man sich auf eine bilaterale Klärung.

Die weiteren zusätzlichen Beschlüsse seien unkritisch und können so umgesetzt werden. Die BV Gadderbaum habe am 20.06.2013 die vorgeschlagenen Änderungen vorbehaltlich der Möglichkeit einer textlichen Umsetzung beschlossen, so dass dieser Beschluss unkritisch sei. Die Bedenken der Verwaltung zu einzelnen Änderungsvorschlägen können dem Protokoll entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---